



# IPSC Region Austria

Member of the International Practical Shooting Confederation

ZVR-Zahl.: 590753604

**Regional Direktor: Mario Kneringer**

<http://www.ipscaustria.at>

Secretary: c/o Wolfgang Oberaigner Ödmühlweg 25 d, 4040 Linz

## **SPORTORDNUNG – IPSC Austria**

Zur besseren Lesbarkeit werden nachfolgend personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z. B. „Schützen“ statt „Schütz/innen“

Die soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

Die IPSC Austria unterstützt und fördert mit eigenen wie auch mit den Mitteln des Schützenbundes eine Nationalmannschaft mit Schützen aus möglichst allen IPSC-Divisionen sowie für alle IPSC Level IV und V Bewerben (Handgun – Shotgun – Rifle – Mini-Rifle – Action Air).

Diese Nationalmannschaft vertritt Österreich bei Welt- und Europameisterschaften.

Die Nationalmannschaft hat zur Hauptaufgabe Österreich ehrenhaft an Welt- und Europameisterschaften zu repräsentieren.

Alle ordentlichen Mitglieder, entsprechend dem gültigen Statut der IPSC Austria, haben die Möglichkeit sich für die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften zu bewerben.

Da es aus organisatorischen und sportlichen Gründen nur eine begrenzte Anzahl an Startplätzen gibt, ist für die Teilnahme an oben angeführten Bewerben eine Qualifikation nach folgenden Richtlinien einzuhalten:

## **A Europameisterschaften und Weltmeisterschaften**

### **1. Qualifikation für EM / WM.**

- 1.1. Alle (ordentlichen) Mitglieder sind, sofern sie die festgesetzten Beiträge ordnungsgemäß geleistet haben, berechtigt, an der Qualifikation teilzunehmen.
- 1.2. Falls der Mitgliedsbeitrag für das laufende Bewerbsjahr nicht statutengemäß einbezahlt wurde, besteht kein Anspruch an der Teilnahme zur Qualifikation. Nachträgliches verspätetes Einzahlen wird für die Qualifikation im laufenden Jahr nicht mehr berücksichtigt.
- 1.3. Für die Starterlaubnis bei einer EM oder WM für die IPSC Austria ist das aktuelle Regelwerk der IPSC gültig.
- 1.4. Am Anfang der Saison sollte sich jeder Anwärter beim Regionaldirektor, dessen Stellvertreter oder dem Schriftführer der IPSC Austria registrieren lassen. Die Registrierung gilt als erfolgt, wenn der Interessent auf der Homepage der IPSC Austria veröffentlicht wurde.
- 1.5. Jedes Mitglied ist für seine rechtzeitige Anmeldung zu den Qualifikations-Wettkämpfen selbst verantwortlich. Die Anmeldungen für die inländischen Wettkämpfe sind direkt beim Veranstalter vorzunehmen. Anmeldeformulare für die ausländischen Wettkämpfe - sofern notwendig - müssen vom Regionaldirektor oder dessen Stellvertreter unterzeichnet werden, damit sie vom Veranstalter im jeweiligen Veranstaltungsland anerkannt werden.
- 1.6. Für jene Schützen, welche die Qualifikationskriterien erfüllt haben, besteht jedoch weder Recht noch Anspruch auf Entsendung.
- 1.7. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung bei den Qualifikations-Wettkämpfen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Verbandes kann der Vorstand ausnahmsweise Beiträge aussprechen in Sinn von: Bezahlung der Startgelder bei Qualifikationswettkämpfen im Ausland; Teilnahme an den Kosten der schon qualifizierten Schützen für die Vorbereitungsphase (z.B. Kadertrainings).
- 1.8. Für die Europameisterschaften und Weltmeisterschaften erfolgt die Finanzierung seitens der IPSC-Austria nach Maßgabe des Budgets gemäß Statuten §2, Abs. 3.

- 1.9. Der Kader kann einen nicht stimmberechtigten Vertreter nominieren, der die Meinung der Mehrheit des Kaders repräsentiert. Siehe auch § 11, Abs. 1 der Statuten. Sollte der Regionaldirektor Mitglied des Kaders sein, so ist kein Kadersprecher notwendig.

## 2. Auswahl der Bewerbe

### 2.1 Art der Bewerbe

- 2.1.1. Der Vorstand hat die Aufgabe diese Bewerbe nach bestem Wissen und Gewissen auszuwählen. Österreichische Bewerbe sind in der Auswahl zu berücksichtigen. Ausgewählt werden nur IPSC Bewerbe bei denen möglichst alle Divisionen und Klassen ausgeschrieben sind, gleich ob diese Zustandekommen oder nicht. Nach Möglichkeit werden Level III Bewerbe zur Auswahl kommen.

Als Grundlage für die Auswahl der Bewerbe und dem Zustandekommen der einzelnen Klassen gilt das jeweilige Regelwerk. Es werden mindestens 6 mögliche Bewerbe ausgewählt.

- 2.1.2. Österreichische Bewerbe können unter folgenden Bedingungen als Qualifikationsbewerbe zugelassen werden:

Einreichung der Stages beim Vorstand mindestens 6 Wochen vor Beginn des Bewerbes zur Sanktionierung. Auswertung der Ergebnisse mit dem von der IPSC zur Verfügung gestellten Match Scoring System Programm (z.B. WinMSS).

Mindestens 120 Schuss bei mindestens 7 Stages und Kalibertrennung Einhaltung des aktuell gültigen Regelwerks der IPSC.

Verwendung der, von der IPSC-Austria empfohlenen Scheiben.

Die von der IPSC Austria zur Verfügung gestellten Klassifikationsliste ist für die Auswertung einzugeben.

Empfohlen wird Eine Squad-Einteilung durchzuführen.

Bei Teilnehmerzahl schwachen Divisions kann der Vorstand auch ausgewählte Bewerbe im benachbarten Ausland als Qualifikationsbewerbe zulassen. (z.B. Revolver Division Standard der Top Wheelgunner Trophy)

Matches, bei denen die Anmeldung nicht allen gleichermaßen zugänglich ist, sogenannte „Einladungsmatches“, können nicht zur Qualifikation herangezogen werden.

- 2.2. Alle Vereine Veranstalter haben die Möglichkeit sich bezüglich eines Qualifikationsbewerbes mit dem Vorstand der IPSC, bis spätestens 1. März eines jeden Kalenderjahres, in Verbindung setzen. Der Vorstand wird nach Überprüfung der vom Bewerber vorgelegten Unterlagen entsprechend Pkt. 2.1 entscheiden, ob ein Qualifikationsbewerb möglich ist.
- 2.3. Alle Vereine Veranstalter, die in Österreich, für ihren Bewerb um eine Level III Sanktionierung ansuchen und diese bekommen, erhalten automatisch den Anspruch auf ein Qualifikations-Match. Für diese entfällt die Sanktionierung durch den Vorstand laut Pkt. 2.1.2.
- 2.4. Die ausgewählten Bewerbe nach Pkt. 2.1.2 sind vom Vorstand der IPSC Austria zum ehest möglichen Zeitpunkt den Mitgliedern bekannt zu geben, spätestens jedoch mit 2. März des Kalenderjahres. Eine nachträgliche Nominierung von Qualifikationsbewerben ist in Ausnahmefällen möglich, wenn die einfacher Mehrheit des Vorstandes dies entscheidet.

### **3. Wertung**

- 3.1. Zur Wertung werden mindestens 4 der besten Bewerbe herangezogen. Gewertet werden die Prozentpunkte bezogen auf den Gewinner der jeweiligen Division/Klasse.
- 3.2. Für eine Wertung sind mindestens zwei Auslandsstarts bei den vom Vorstand ausgewählten Qualifikations-Bewerben verpflichtend, wobei mindestens einer dieser Bewerbe in die Berechnung einzubeziehen ist.
- 3.3. Eine Zwischenwertung wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Das Endergebnis wird auf der Homepage der IPSC-Austria veröffentlicht.
- 3.4. Falls ein Mitglied mit der Berechnung seiner Punkte nicht einverstanden sein sollte hat er dies mit der Angabe von Gründen dem Vorstand unverzüglich (nach Kenntnisnahme jedoch bis spätestens 14 Tage nach Veröffentlichung), schriftlich oder per Fax, mitzuteilen.

#### **4. Berechnung**

Von den 4 gewerteten Ergebnissen wird der Durchschnitt errechnet.

80% Kaderlimit = Durchschnitt der Division bzw. Klasse

85% EM/WM-Limit = Durchschnitt der Division bzw.

Erklärung: Divisionen: laut akutellem Regelwerk z.B. Standard, Open, Revolver, Classic, Production

Klassen: Damen, Junioren, Senioren, Supersenioren

Anmerkung: Für die Definition der Divisionen und Klassen gilt das jeweilige aktuelle Regelwerk für IPSC- Handgun, Rifle, Shotgun, Mini Rifle und Action Air.

Beträgt der Durchschnitt in den jeweiligen Division bzw. Klasse

Bei 80% hat der Schütze das Kaderlimit erreicht

Bei 85% hat der Schütze das EM/WM-Limit erreicht

#### **5. Qualifikation**

- 5.1. Jeder Schütze hat die Wahl sich in einer beliebigen Division und der entsprechenden Klasse werten zu lassen.  
Ausnahme: Altersbedingter Wechsel von Junior / Allgemeiner Klasse / Senioren / Super Senioren
- 5.2. Bei erfolgreicher Qualifikation ist ein Start bei Europameisterschaften und Weltmeisterschaften nur in jener Division/ Klasse möglich, in der die Qualifikation erfolgte. Ein Wechsel in eine andere Division/ Klasse für den Bewerb ist nicht möglich.  
Beispiel: Ein Schütze der sich in der Standard Division erfolgreich qualifiziert hat, kann zum Beispiel nicht in der Production Division starten!
- 5.3. Sollte trotz sorgfältiger Auswahl der Qualifikationsbewerbe durch den Vorstand am Ende des Jahres in einer Division/ Klasse keine Wertung zustande kommen, entscheidet der Regionaldirektor in Absprache mit dem Bundessportleiter über die Qualifikationswertung der betroffenen Schützen.

## **6. Entsendung zur EM / WM**

- 6.1. Für eine Entsendung zu Europa- und Weltmeisterschaften ist in erster Linie das Erreichen des EM/WM Limits entsprechend der Sportordnung ausschlaggebend.
- 6.2. Für den Fall, dass Schützen, die Qualifikationsbewerbe nur teilweise oder auch nicht bestritten haben, entsandt werden sollen, können der Bundessportleiter und der RD - im Sinne des Sports – darüber entscheiden.
- 6.3. Eine Teilnahme bei den vorgesehenen Kadertrainings ist grundsätzlich verpflichtend, ausgenommen der RD Regionaldirektor bzw. seine Stellvertreter entbinden die Teilnehmer von dieser Pflicht. Ein unentschuldigtes Fernbleiben kann mit der Streichung des Schützen aus dem Kader geahndet werden und er verliert damit auch den Anspruch an einer Teilnahme bei der EM/WM.
- 6.4. Bei Formschwächen, Krankheit oder Ähnlichem behält sich der RD und der Bundessportleiter die Möglichkeit vor, einen Ersatzstarters zu entsenden bzw. den Startplatz zurück zu legen.

## **7. Startplätze EM/WM**

- 7.1. Die Startplätze zur EM/WM werden der IPSC Austria vom Internationalen Verband zugewiesen. Der Regionaldirektor entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Bundessportleiter SGKP des Österr. Schützenbundes anhand der Qualifikation über die Vergabe.
- 7.2. EM oder WM Sieger in der Einzelwertung haben laut IPSC-International für die nächsten Meisterschaften zur Titelverteidigung einen freien Startplatz, unabhängig von der Qualifikation.
- 7.3. Sind mehr Startplätze vorhanden als sich für die EM/WM Schützen qualifiziert haben, so kann der Regionaldirektor in Absprache mit dem Bundessportleiter und dem Kadersprecher oder dem Bundessportleiter SGKP dem nächst gereihten Kadermitglied, den Startplatz anbieten.
- 7.4. Sind weniger Startplätze vorhanden als sich für die EM/WM Schützen qualifiziert haben, wird der Regionaldirektor in Absprache mit dem Bundessportleiter und dem Kadersprecher und dem Bundessportleiter SGKP die Plätze in den einzelnen Divisionen/Klassen vergeben.

- 7.5. Zusätzliche Plätze für die EM/WM können nur für besondere Notwendigkeiten beim Internationalen Verband angefordert und vergeben werden. Siehe auch Pkt. 6.2.
- 7.6. Falls ein Teammitglied ausscheiden sollte und kurzfristig kein Ersatz möglich ist, obliegt es dem Regionaldirektor in Absprache mit dem Bundessportleiter und dem Kadersprecher, ein Teammitglied zu nominieren.
- 7.7. Sollten der Regionaldirektor und der Bundessportleiter sich bei den Abstimmungen nicht einigen können, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

## **8. Einspruch**

- 8.1. Jedes ordentliche Mitglied der IPSC Austria, welches sich der Qualifikation unterzieht hat im Falle eines Berechnungsfehlers seines Ergebnisses das Recht, einen Einspruch laut Pkt. 3.4. auf diese Wertung zu erheben.  
Der Vorstand wird dies prüfen und die Berechnung bei Bedarf entsprechend korrigieren. Sollten sich daraus Änderungen in der Rangliste ergeben sind diese so schnell wie möglich den betroffenen Schützen zur Kenntnis zu bringen.
- 8.2. Ein Einspruch gegen die vom Vorstand für die Qualifikation vorgesehenen Bewerbe sind nicht möglich.

## **B Österreichisches Klassifizierungssystem**

Das System soll die aktiven Schützen zur Leistungssteigerung mieren und Ihnen Gelegenheit geben, sich auch mit gleich starken Wettkämpfern zu messen um den Spaß an unserem schönen IPSC-Schießsport weiter zu steigern.

Alle ordentlichen Mitglieder, entsprechend dem gültigen Statut der IPSC Austria, nehmen am österreichischen Klassifizierungssystem teil.

Zur Wertung der Klassifizierung werden die vom Vorstand definierten Qualifikations-Matches herangezogen. Bei österr. Bewerben wird dem Gewinner der jeweiligen Klasse eine Auszeichnung verliehen.

## 1. Leistungs-Klassen

Um einen besseren Vergleich über die eigene Leistung zu haben und sich mit anderen Schützen vergleichen zu können, bietet die IPSC Austria ein Bewertungssystem an. Dieses wird laufend aktualisiert und in der Schützenzeitung auf der Homepage veröffentlicht. Bei österr. Bewerben wird diese Klassifizierung auch im Endergebnis aufscheinen und ermöglicht so den direkten Vergleich der einzelnen Mitglieder.

Eine Klassifizierung erfolgt nur in den Divisionen Open und Standard.

Die Berechnung erfolgt immer auf den Sieger der Division!!

Eine Unterscheidung in Kategorien wird nicht vorgenommen.

Klasse	Prozente
Grand Master	95 to 100%
Master	85 to 94.999%
A	75 to 84.999%
B	60 to 74.999%
C	40 to 59.999%
D	39.999% und weniger

Anmerkung:

Es handelt sich hier um ein rein nationales Wertungssystem. Bitte nicht vergleichen mit dem fast identen System der IPSC International und USPSA.

## 2. Wertung

- 2.1. Zur Bewertung werden nur jene Matches herangezogen, welche am Jahresanfang durch die IPSC als solche definiert werden. (Qualifikationsmatches)
- 2.2 Um klassifiziert zu werden sind mindestens 3 Ergebnisse notwendig. Es werden die Prozentsätze aus der Overall-Liste von Open oder Standard gewertet.  
Es wird der Durchschnitt der jeweiligen 3 besten Ergebnisse des Schützen gebildet. Je nach dem welches Ergebnis erreicht wird, wird die entsprechende Klasse zugewiesen. Wenn nach einigen Ergebnissen die Prozentzahl ansteigt, wird automatisch in die nächste Klasse gewechselt.



- 2.3. Eine einmal erreichte Klassifizierung kann nicht mehr verloren werden gehen, ausgenommen es gibt berechtigte Gründe den Schützen, auf eigenen Wunsch, zurückzustufen (z.B. körperliche Behinderung). Egal wie viele Ergebnisse eingegeben wurden, es werden immer die Besten 3 gewertet.
- 2.4. Änderungen während der Saison werden in der Schützenzeitung auf der Homepage bekannt gegeben. Am Jahresende werden alle Mitglieder über Ihre Klassifizierung benachrichtigt. Es werden getrennte Listen für Open- und Standard-Division geführt. Die Bedingungen sind für beide Klassen gleich.
- 2.5. Wenn ein Mitglied seine Klassifizierung verliert, durch Austritt oder weil nicht genügend Bewerbe geschossen wurden, (1 Ergebnis im Jahr ist mindestens notwendig um die Klassifizierung zu behalten!) so kann er durch schriftliches Ansuchen seines Vereines unter Beilage eines Qualifikationsergebnisses, auf Beschluss der IPSC-Austria, wieder in seine Klasse aufgenommen werden. Der Schütze wird vom Ergebnis schriftlich verständigt. Sollte der Antrag abgelehnt werden muss der Schütze wieder 3 Klassifizierungsmatches vorweisen und wird dann in der entsprechenden Klasse eingereiht.

## **C Inkrafttreten**

Diese Sportordnung wurde mit dem Bundesportleiter SGKP abgestimmt und anlässlich der Sitzung vom 25.1.2004 genehmigt.

Anpassungen wurden mit Genehmigung der Generalversammlung am 13.03.2016 vorgenommen.

Sie tritt mit 01.01.2017 in dieser Fassung in Kraft.

+++

Mario Kneringer e.h.

Regional Director

Wolfgang Oberaigner e.h.

Secretary